

# Finanzielle Beteiligungsformen für kooperative Projekte

Viele Projekte brauchen Startkapital. Nicht immer haben Menschen mit guten Ideen auch selbst die finanziellen Möglichkeiten, neben ihrer Zeit, ihrem Wissen und ihrem Engagement auch noch ihr Geld in die Projektumsetzung zu geben. Daher wurden in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Arten der finanziellen Beteiligung entwickelt. Wir haben die wichtigsten Beteiligungsformen für Geldgeber:innen, die mit kleineren oder größeren Beträgen Projekten zur Umsetzung verhelfen wollen, kurz zusammengefasst.

- Verein
- Genossenschaft
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Personengesellschaften (OG, KG, GmbH & Co. KG)
- Nachrangdarlehen, Crowd-Funding und Stille Beteiligungen

Dieser Folder widmet sich der Beteiligungsform „GesbR“.



Weitere thematische Informationen und Unterlagen finden sich auf der Regionen-Dialog-Plattform [www.meine-regionen.at](http://www.meine-regionen.at).

## Beteiligung in einer GesbR

Finanzielle Beteiligungsformen für kooperative Projekte

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Autor: Johannes Brandl (SPES GmbH)  
Fotonachweis: Gießerei eGen(e)  
Koordination und Gestaltung: Michael Hohenwarter und  
Dominik Ebenstreit (ÖAR GmbH)

Alle Rechte vorbehalten  
Wien, 2024

[bml.gv.at](http://bml.gv.at)

## Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Unter einer **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** versteht man den Zusammenschluss mehrerer rechtlich und wirtschaftlich selbständiger Unternehmen oder natürlicher Personen.

Gesellschaftsrechtlich handelt es sich auch bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder einer Bietergemeinschaft um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Üblicherweise ist eine GesbR auf eine bestimmte Dauer (z. B. Projektlaufzeit) angelegt und endet nach Abschluss des geplanten Vorhabens durch ihre Auflösung.

Die Mitglieder erstellen einen GesbR Vertrag (z. B. Kooperationsvertrag), in dem die Rechte und Pflichten der Mitglieder geklärt werden. Es gibt dafür keine Formvorschriften. Eine GesbR oder ARGE ist mit der Vertragsunterzeichnung (in vielen Fällen auch durch das stillschweigende Zusammenwirken von mind. zwei Gesellschafter:innen) gegründet. Die Gesellschaft besitzt allerdings keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann nicht in das Firmenbuch eingetragen werden.

Gewinn- und Verluste sowie steuerliche Zuschreibungen werden laut Gesellschaftsvertrag bzw. im Verhältnis der von den Gesellschafter:innen geleisteten Einlagen aufgeteilt.

## Vorteile dieser Beteiligungsform

- **Flexibilität:** Die GesbR kann ohne aufwändige rechtliche Strukturen schnell gegründet werden.
- **Gemeinsame Ressourcen:** Mitglieder können Kosten sparen indem Ressourcen gebündelt werden.
- **Gemeinsame Verantwortung:** Die Haftung wird auf mehrere Schultern verteilt, was das Risiko für Einzelne reduziert.
- **Erweiterte Kompetenzen:** Bessere Ergebnisse durch Kombination unterschiedlicher Fähigkeiten und Erfahrungen von Mitgliedern.
- **Einfache Verwaltung:** Im Vergleich zu anderen Rechtsformen gibt es weniger formale Anforderungen und bürokratische Hürden.

## Nachteile dieser Beteiligungsform

- **Unbeschränkte Haftung:** Alle Gesellschafter haften persönlich und unbeschränkt für Verbindlichkeiten der GesbR, was ein erhebliches Risiko darstellen kann.
- **Konfliktpotenzial:** Unterschiedliche Interessen der Mitglieder können zu Konflikten führen.
- **Mangel an Formalität:** Die informelle Struktur kann zu Unklarheiten in der Organisation und Verantwortlichkeit führen.
- **Eingeschränkte Lebensdauer:** Die GesbR kann bei Ausscheiden eines Mitglieds aufgelöst werden, was zu Instabilität führen kann.

## Eignung der Gesellschaftsform für ein Projekt, wenn ...

- das Investment und das Betreiberrisiko klar, sehr transparent und den eigenen finanziellen Möglichkeiten angepasst sind,
- investierende Expert:innen mit je ihrer eigenen Kompetenz mitwirken,
- gemeinsame und gemeinschaftliche Investitionen und Unternehmungen aus Kompetenzgründen sinnvoll und wichtig sind,
- sich die Kooperationspartner:innen einen entsprechenden Mehrwert aus der Zusammenarbeit erwarten,
- die potentiellen Mitglieder Erfahrung in der Zusammenarbeit bei Projekten mitbringen.



Engagement und Kompetenz der Vielen machen Projekte erfolgreich.